



Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 12. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Waldhaus Ebni

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

- | | |
|--|------------|
| - Stimmberechtigte laut Stimmregister | 66 |
| - Beschlussquorum
Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende
Beschlussfassung: 1/5 der Stimmberechtigten | 14 |
| Anwesende Stimmberechtigte | 28 (42.4%) |
| - Vorsitz: Lukas Item, Vizeammann | |
| - Protokollführung: Daniel Sonderegger, Gemeindeschreiber ad interim | |

Alle Beschlüsse der heutigen Versammlung, welche mit 14 Stimmen und mehr gefasst werden, sind endgültig. Die übrigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, welches in-
nert 30 Tagen nach Veröffentlichung, von einem Fünftel der Gesamtheit der Stimmberechtig-
ten, verlangt werden kann.

Begrüssung

Vizeammann Lukas Item begrüsst die Riniker Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung. Er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Anwesenheit und für ihr Interesse an der Riniker Ortsbürgergemeinde.

Dem Gemeinderat wurden für die heutige Versammlung einige Entschuldigungen von stimmbe-
rechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern mitgeteilt. Folgende Entschuldigungen wurden
verlesen:

- Gemeinderätin Astrid Baldinger
- Markus Obrist
- Förster Raphael Amsler

Vom Team der Gemeindeverwaltung werden Gemeindeschreiber Daniel Sonderegger (Proto-
kollführer) und Bauamtsleiter Rolf Schär (Verpflegung) begrüsst und gleichzeitig deren Einsät-
ze verdankt. Ebenso als Gast wird Daniel Baschung (Gemeindeammann ab 1.1.2026) be-
grüsst.

Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig mit der Einladung und den Versammlungsunterlagen
bedient. Die Akten lagen vom 28. November bis am 12. Dezember 2025 bei der Gemeinde-
kanzlei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Website www.riniken.ch heruntergeladen
werden.

Gemäss § 27 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Abstimmungen grundsätzlich offen
vorgenommen. Ein Viertel der Anwesenden kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Gemeinderat Michael Mosimann fungiert als Stimmenzähler.

Traktanden

1. Protokoll der OBG-Versammlung vom Freitag, 13. Juni 2025
 2. Bestimmung der Stimmenzähler der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029
 3. Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029
 4. Beschlussfassung über das Budget 2026 der OBG Riniken
 5. Verschiedenes und Umfrage
-

Verhandlungen

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Vizeammann Lukas Item stellt das Traktandum vor.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, wurde von Gemeindeschreiber Martin Maumary verfasst und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Protokoll konnte während der Aktenauflage auf der Webseite www.riniken.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

Folgende Traktanden wurden behandelt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Dezember 2024
2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024
3. Wahl neues Finanzkommissionsmitglied Ulrich Müller
4. Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der OBG Riniken das Protokoll der Versammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, zu genehmigen.

Diskussion

Jörg Hunn: Entschuldigt sich, dass er etwas zum Protokoll zu sagen hat. Als ehemaliger Protokollführer mache er dies ungern. Es stimme aber etwas auf Seite 7 nicht. Es geht um die Genehmigung der Rechnung 2024. Es steht, dass der Antrag und die Abstimmung durch das Fikomitglied Markus Obrist vorgenommen wird. Dass war aber ich (Jörg Hunn) selber. Markus Obrist war an dieser Versammlung nicht anwesend. Man müsste dies entsprechend ändern.

Abstimmung / Entscheid

Die Abstimmung wird offen vorgenommen.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, wird einstimmig (ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen) mit der entsprechenden Korrektur von Jörg Hunn genehmigt.

Dieser Entscheid wird abschliessend gefasst, da das Beschlussquorum erreicht worden ist.

Vizeammann Lukas Item verdankt Gemeindeschreiber Martin Maumary die Verfassung des Protokolls.

Traktandum 2: Bestimmung der Stimmenzähler der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029

Vizeammann Lukas Item stellt das Traktandum vor.

Der Ortsbürgergemeinde steht die Wahl eigener Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler zu. Weil diese in der Regel nur bei den Gemeindeversammlungen zum Einsatz kommen, wird seit Jahren auf die Wahl auf Amtszeit verzichtet.

Gemäss bisheriger Praxis werden die Stimmenzählenden bei Bedarf jeweils vor Beginn der Versammlung bestimmt. Diese Regelung wurde letztmals an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2021 bestätigt und hat sich bewährt. Nachdem sich keine Praxisänderung aufdrängt, beantragt der Gemeinderat die bisherige Regelung beizubehalten.

Antrag

Bezüglich der Bestimmung der Stimmenzählenden für die OBG Riniken sei an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sollen auch in der kommenden Amtsperiode 2026-2029, jeweils zu Beginn einer Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt werden, sofern dafür ein Bedarf besteht.

Diskussion

Keine.

Abstimmung / Entscheid

Die Abstimmung wird offen vorgenommen.

Der bisherigen Regelung betreffend Einsätze von Stimmenzählenden an Ortsbürger-Gemeindeversammlungen wird für die Amtsperiode 2026-2029, einstimmig und ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Dieser Entscheid wird abschliessend gefasst, da das Beschlussquorum erreicht worden ist.

Traktandum 3: Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029

Vizeammann Lukas Item stellt das Traktandum vor.

Nach den Bestimmungen des Aargauischen Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 hat jede Ortsbürgergemeinde eine Finanzkommission von wenigstens drei Mitgliedern einzusetzen. Die Festlegung der Anzahl Mitglieder und deren Wahl obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Die Amtsdauer für Finanzkommissionen läuft am 31. Dezember 2025 ab. Für die nächste Amtsperiode 2026-2029 ist deshalb eine Neuwahl durchzuführen. Da keine Veranlassung besteht, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen, schlägt der Gemeinderat die Beibehaltung der gesetzlichen Mindestanzahl von drei Mitgliedern vor.

Von den bisherigen Mitgliedern stellen sich für eine Wiederwahl Jörg Hunn und Ueli Müller zur Verfügung.

Markus Obrist hat seine Demission per 31. Dezember 2025 eingereicht.

Als neues Finanzkommissionsmitglied stellt sich Monika Gütli-Schaffner zur Verfügung.

Antrag

Als Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Riniken seien für die Amtsperiode 2026-2029 zu wählen:

- Jörg Hunn (bisher)
- Ueli Müller (bisher)
- Monika Gütli-Schaffner (neu)

Lukas Item fragt die Versammlung, ob es noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten gibt, die sich als Mitglied der Finanzkommission zur Verfügung stellen. Das ist nicht der Fall.

Diskussion

Keine.

Abstimmung / Entscheid

Nach Anfrage durch den Vorsitzenden sind die anwesenden Stimmberechtigten damit einverstanden, dass diese Wahlen offen und gemeinsam vorgenommen werden.

Für die Abstimmung treten Jörg Hunn, Ueli Müller und Monika Gütli-Schaffner in den Ausstand. Ebenso die direkten Angehörigen.

Jörg Hunn, Ueli Müller und Monika Gütli-Schaffner werden einstimmig und ohne Gegenstimmen als Fiko-Mitglieder der Ortsbürgergemeinde Riniken, für die Amtsperiode 2026-2029, gewählt.

Auch dieser Entscheid wird abschliessend gefasst, da das Beschlussquorum erreicht worden ist.

Jörg Hunn, Ueli Müller und Monika Gütli-Schaffner betreten nach der Abstimmung wieder das Versammlungslokal. Das Abstimmungsergebnis wird verkündet und gratuliert.

Traktandum 4: Beschlussfassung über das Budget 2026 der OBG Riniken

Vizeammann Lukas Item stellt das Traktandum vor.

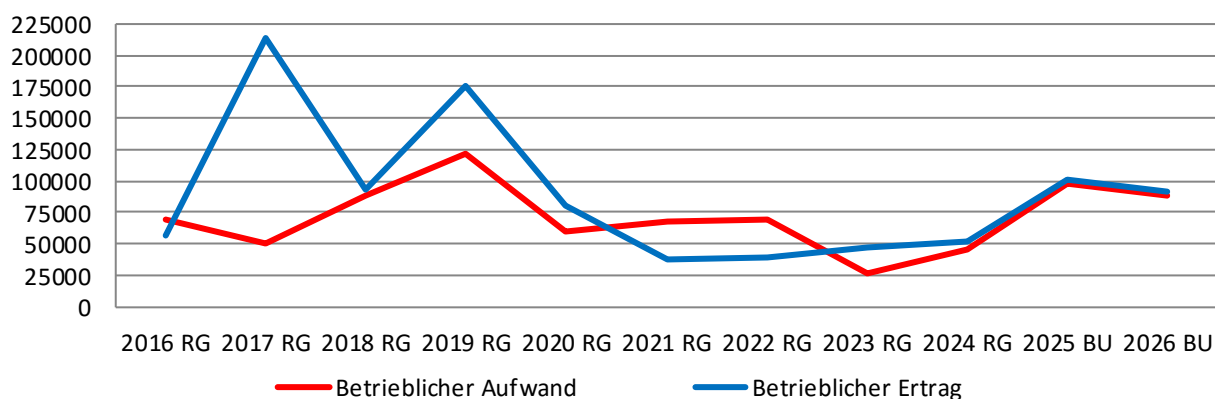
Dem Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Riniken liegen weitgehend die Vorjahreswerte zugrunde. Die Aufwendungen und Erträge der Forstwirtschaft wurden in Absprache mit dem Forstbetrieb Brugg budgetiert. Im Budget enthalten ist ein einmaliger Ertrag von CHF 15'000. Die Wasserversorgung Riniken beteiligt sich voraussichtlich unpräjudiziell an den hälftigen Kosten der 2025 erfolgten Sanierung der Wasserleitung in der Waldhausstrasse.

Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Gewinn von CHF 6'230. Zusammen mit dem Gewinn aus Finanzierung von CHF 6'430 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 12'660 prognostiziert.

Das Budget in Kürze

Entwicklung Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Forstwirtschaft

Die Ergebnisse der Forstwirtschaft werden massgeblich von Unwetterereignissen, der Holzschlagplanung und der wirtschaftlichen Situation am Holzmarkt beeinflusst. Aufgrund der relativ kleinen Waldfläche schwanken die Jahresergebnisse stark.



Ortsbürgergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'230	-41'590	-58'268
Ergebnis aus Finanzierung	6'430	17'710	19'898
Operatives Ergebnis	12'660	-23'880	-38'370
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'660	-23'880	-38'370

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19'330	27'280	52'150	12'280	68'415.66	12'163.45
Nettoertrag/-aufwand	7'950			39'870		56'252.21
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	-	-	-	-	300.00	-
Nettoaufwand						300.00
VOLKSWIRTSCHAFT	91'030	91'030	101'750	101'750	51'176.86	51'176.86
FINANZEN UND STEUERN	13'050	5'100	390	40'260	390.40	56'942.61
Nettoaufwand/-ertrag		7'950	39'870		56'552.21	
Total	131'360	131'360	194'160	194'160	176'835.13	176'835.13

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Ortsbürgergemeinde Kurz und bündig

Ertragsüberschuss CHF 12'660
(Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 23'880)

Im Budget 2025 waren CHF 30'000 für die Sanierung der Wasserleitung in der Waldhausstrasse enthalten.

Das Budget enthält CHF 1'000 für die Anschaffung eines Entfeuchtungsgeräts für das Waldhaus (Untergeschoss).

Die Wasserversorgung Riniken beteiligt sich voraussichtlich unpräjudiziell an den hälftigen Kosten der 2025 erfolgten Sanierung der Wasserleitung in der Waldhausstrasse. Im Budget sind dafür Einnahmen von CHF 15'000 berücksichtigt.

Ab 2026 wird sämtliches mittelfristig nicht benötigtes Kapital als Festgeld angelegt. Aufgrund der Zinssituation an den Finanzmärkten wird für das Kapital von CHF 1,1 Mio. lediglich noch mit einem Zinsertrag von 0,1 % gerechnet. Das restliche Guthaben von rund CHF 100'000 gegenüber der Einwohnergemeinde wird 2026 mit 0,5 % intern verzinst.

Forstwirtschaft

Kurz und bündig

Ertragsüberschuss CHF 2'790 (Vorjahr CHF 3'860)

Die Forstwirtschaft weist einen Brutto-Umsatz von CHF 91'030 auf. Der Ertragsüberschuss wird dem Waldfonds im Eigenkapital zugeführt.

Für Jungwaldpflegemassnahmen sind wie im Vorjahr CHF 12'000 veranschlagt. Der Kanton entrichtet einen Beitrag von CHF 5'130 (Konto 8200.4631.00).

Für die Beförderung durch den Forstbetrieb Brugg wird mit Kosten von CHF 14'000 gerechnet. Die Entschädigung wird per 01.01.2026 wie vertraglich vereinbart der Teuerung angepasst.

Dem Holzerlös von rund CHF 80'000 stehen externe Kosten für die Holzernte von CHF 55'000 gegenüber.

Lukas Item ergänzt die Ausführungen wie folgt:

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr hatten wir beim Brennholz. Da sind CHF 500.00 budgetiert für den Bezug von Brennholz über den Forst Brugg.

Ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen Wasserversorgung, Sanierung Wasserleitung: Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Arbeiten noch nicht ausgeführt worden. Man hat CHF 30'000 budgetiert. Abgemacht dazumal war, dass sich die Wasserkasse mit 50% an diesen Kosten beteiligt. Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 22'361.90. Davon beteiligt sich die Wasserkasse mit 50%, somit CHF 11'180.95. Die Arbeiten konnten günstiger ausgeführt werden.

Antrag

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Riniken sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Abstimmung/Entscheid zum Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Riniken

Die Abstimmung wird offen vorgenommen.

Dem Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Riniken wird gemäss dem Antrag des Gemeinderats Riniken, einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

Dieser Entscheid wird abschliessend gefasst, da das Beschlussquorum erreicht worden ist.

Traktandum 5: Verschiedenes und Umfrage

Vizeammann Lukas Item fragt, ob es Wortmeldungen aus der Versammlung gibt?

Wortmeldungen aus der Versammlung

Jörg Hunn: Ich spreche als Mitglied der Finanzkommission und danke für die heutige Wiederwahl und das Vertrauen. Als Mitglied der Finanzkommission brennt es mir unter den Fingernägeln, etwas zu den konfusem Abschiedsworten von Frau Gemeinderätin Astrid Baldinger an der Einwohnergemeindeversammlung zu sagen. Sie hat die Ortsbürgergemeinde als reiche Abzockerin und als geldgierig dargestellt. Sie hat suggeriert, dass die Ortsbürger mitverantwortlich sind für die schlechte Finanzlage der Einwohnergemeinde. Vieles, was sie gesagt hat, trifft nicht zu.

Zum Beispiel:

Die Ortsbürgergemeinde wollte den Baurechtszins für das Reservoir Pfaffenfirst nach 50 Jahren und nach Ablauf des Baurechtsvertrags den neuen Verhältnissen anpassen und von rund 1'300 auf 3'000 Franken pro Jahr erhöhen. Weil die beteiligte IBB die Hälfte trägt, wären das Fr. 1'500.00 zu Lasten der Wasserkasse (Eigenwirtschaftsbetrieb) gewesen. Der Zins belastet also nicht die Rechnung der Einwohnergemeinde und hat somit nichts zu tun mit den Steuern. Der etwas höhere Zins wäre dem Waldhaus-Unterhalt zugutegekommen und hätte das Defizit verringert. Der Gemeinderat, vorab die Ressortchefin Finanzen, war mit der Anpassung nicht einverstanden. Nach etwa der vierten Sitzung in dieser Sache hatte die Ortsbürgerkommission genug von dem Gerangel und hat auf die Erhöhung verzichtet und eine Verlängerung des bestehenden Vertrags unter gleichen Bedingungen vorgeschlagen. Das ist auch so geschehen und wurde von den Gemeindeversammlungen beschlossen.

Frau Baldinger hat es als unerhört empfunden, dass die Kosten der Erneuerung der alten Wasserleitung zum Waldhaus zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde hälftig aufgeteilt werden sollten. Dabei handelt es sich um eine seit Jahren geltende Gewohnheitsregelung für die Erschliessungskosten, weil das Waldhaus ja nicht nur der Ortsbürgergemeinde, sondern hauptsächlich der ganzen Gemeinde dient. Der hälftige Beitrag der Wasserkasse beträgt nun rund 10'000.00 Franken und hat keine Auswirkung auf die Steuern. Jeder Wasserleitungsbruch kostet mehr.

Frau Baldinger hat die OBG als reichen Krösus mit einem Vermögen von über 2 Mio. Franken bezeichnet. Richtig sind folgende gerundete Zahlen:

Die Aktiven belaufen sich auf rund 2.9 Mio. Davon entfallen rund 1.2 Mio. auf Wald, rund 0.5 Mio. auf Kulturland und rund 1.2 Mio. auf Kapital. Von diesen 1.2 Mio. sind etwas über 1 Mio. zweckgebunden im Waldfonds (ehemals Forstreserve), der nur für die Waldbewirtschaftung und für die Deckung allfälliger Defizite verwendet werden darf. Die Ortsbürgergemeinde verfügt also nur über bescheidene Geldmittel für Zwecke ausserhalb der Waldbewirtschaftung.

Zu den Aktivitäten der Ortsbürgergemeinde hat Frau Baldinger kein Wort verloren, so zum Beispiel:

- Die CHF 50'000.00, die zur Rettung des Volg-Ladens geführt haben.
- Zum Betrieb des offenen Waldhauses, das der ganzen Bevölkerung dient.
- Zur Begleitung einer naturnahen und trotzdem wirtschaftlichen Waldnutzung
- Zur Restaurierung der alten Grenzsteine aus der Berner Zeit, deren Kosten die Ortsbürger alleine getragen haben
- Zur hälftigen Übernahme der Kosten der Riniker Ortsgeschichte (zwei Ausgaben).

Und noch eine alte Geschichte, die ich zufällig beim Studium alter Gemeindeversammlungsprotokolle gefunden habe: An die Kosten der Staubfreimachung, d.h. Teerung der Kantonsstrasse in Riniken im Jahre 1956, musste die Gemeinde CHF 75'000.00 beisteuern. Die Ortsbürgergemeinde hat dann beschlossen, CHF 15'000 beizutragen unter der Bedingung, dass der Dorfsteig eine Wildpflasterung bekommt. Damit war die Einwohnergemeinde einverstanden und so wurde es gemacht. Heute ist bei den Kreiseln noch etwas davon übriggeblieben.

Weil die Ortsbürger nicht so knausrig sind, wie das dargestellt wurde, schlage ich vor, dass die Ortsbürgergemeinde den Ortsbürgerwein für den Neujahrsapéro spendet. Das passt auch deshalb, weil das Team Waldhaus diesmal für den Neujahrsapéro durchführt.

Antrag: Wer einverstanden ist, dass der Ortsbürger-Wein am Neujahrsapéro durch die Ortsbürgergemeinde gesponsert wird, soll dies bezeugen durch handerheben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hanspeter Schlatter fragt sich, warum wir von der Stadt Brugg Holz abkaufen müssen. Das kann doch als OBG nicht Sinn und Zweck sein.

Ein weiteres Anliegen, mit der Bitte um Prüfung auf das nächste Budget: Möchte man wirklich die CHF 5'000.00 für den Ortsbürgerwein ausgeben? Er werde an der nächsten OBG den Antrag stellen, dies abzuschaffen (Position im Budget: 3105.01).

Brunnen: wenn man nicht möchte, dass der Brunnen bald defekt ist, weil Wasser rausläuft, müsste man das Abwasserrohr 10-15 cm kürzen, dass es nicht herausspritzt. Sonst ist der Brunnen in 4-5 Jahren defekt.

VA Lukas Item fragt, ob er eine Antwort erwartet. Dies wurde von Hanspeter Schlatter vereint. Lukas Item erläutert, dass man sich dieselbe Frage bezüglich dem Holzkauf auch gestellt habe. Es sind CHF 500.00 im Budget. Dies weil niemand mehr bereit ist, Holz zu schlagen und deshalb übernimmt dies der Forst.

Hanspeter Schlatter schlägt vor, dass man sonst eine andere Variante finden muss, damit man nicht zu wenig Holz zur Verfügung hat und zukaufen muss.

Ueli Achermann erklärt, dass die CHF 500.00 vom Forst Brugg eine einmalige Sache sind. Man habe zu wenig trockenes Holz gehabt. Die Lager sind aber wieder gefüllt.

Letzte Informationen von **VA Lukas Item**:

- GR Ueli Siegrist verlässt die Versammlung nach dem Essen
- Freut sich auf den 1.01.2026, wenn das Gemeinderatsgremium wieder vollständig ist.
- Informiert über die neue Gemeindeschreiberin Daniela Hunziker per 1.01.2026
- Stelle Leitung Finanzen: es finden in diesem Jahr noch erste Gespräche mit zwei Kandidatinnen statt.
- Blickt zurück auf eine lehrreiche und spannende Zeit als Gemeindeammann ad interim und bedankt sich für die Unterstützung.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.05 Uhr. Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterstützung. Ein spezieller Dank gilt auch den ortsbürgerlichen Kommissionen.

Er freut sich auf das anschliessende, gemütliche Beisammensein beim gemeinsamen Imbiss und er wünscht allen besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für getreues Protokoll zeugen:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sig. Vizeammann:

Lukas Item

Sig. Gemeindeschreiber ad interim

Daniel Sonderegger